

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 28 (1985)

Artikel: Ländliche Kultur und Denkmalpflege

Autor: Flückiger-Seiler, Roland

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LÄNDLICHE KULTUR UND DENKMALPFLEGE

ROLAND FLÜCKIGER-SEILER

Etwas Geschichte

Mit Grossratsbeschluss vom 14. Mai 1945 wurde im Kanton Bern eine «Stelle für ländliche Kulturpflege» geschaffen. Damit standen die Berner als grosse Pioniere auf weiter Flur, und ein wohlbekanntes Sprichwort über deren Wesensart ist zumindest in diesem Bereich widerlegt. Bereits während des Zweiten Weltkrieges regten sich Initiativen, die die Pflege der ländlichen Kultur zur Aufgabe des Staates machen wollten. Im November 1943 standen berühmte Namen an vorderster Stelle einer Eingabe an den Regierungsrat: der spätere Bundesrat M. Feldmann sowie der Kunsthistoriker Prof. H. R. Hahnloser. Nicht ohne Grund war gerade das Interesse an der ländlichen Baukultur so gross, denn der Kanton Bern war und ist ein grosser Agrarkan-ton. Heute zum Beispiel ist ein Fünftel der schweizerischen Bauernbetriebe im Kanton Bern beheimatet. Die Förderung der ländlichen Kultur stand deshalb zu Recht bereits früh im Zentrum der kulturellen Bemühungen. Das grösste Verdienst am damaligen Bewusstsein hatte der heute 84jährige Christian Rubi, der sich seit langem aus eigener Initiative um die Pflege ländlicher Bau- und Wohnkultur bemüht hatte.

Die Schaffung einer staatlichen Stelle war aber nicht unumstritten. Die Finanzdirektion schrieb in ihrem Mitbericht vom 11. Dezember 1944: «Die Hoffnungen, die die Landwirtschaftsdirektion in eine derartige Stelle setzt, werden kaum erfüllt werden, da das Wirken eines solchen Beamten ... mehr auf äusserliche Dinge beschränkt bleibt, die nicht unbedingt ein Ausdruck der bäuerlichen Kultur, sondern eher des ehemaligen Kunstsinnes des Handwerkers sind ... Es ist vielleicht auch gar nicht erwünscht, dass ein Einzelner ... dem bäuerlichen Kulturleben des Kantons Bern seinen Stempel aufdrückt.»

Es ging also um eine eigentliche Standortbestimmung der Kultur und der Kulturpolitik. Der damalige Landwirtschaftsdirektor, Regierungsrat Stähli,



Bauernhaus in Huttwil. Bohlenständerbau mit tiefgezogenem Walmdach, ohne Frontlauben. Der bis ins letzte Detail genau konstruierte Bau ist als Frühwerk eines in der Gegend angesehenen Zimmermeisters bekannt. Auf den beiden Zopfbügen in der Vorderfassade ist der Bau 1834 datiert. – Bei der Restaurierung der Fassade musste der untere, vom Hausbock zerfresene Teil vollständig ersetzt werden, die restlichen Holzteile konnten erhalten werden. Die Fenster wurden in den originalen Sprossenteilungen neu angefertigt.

erreichte aber dennoch, dass das Geschäft vor den Grossen Rat kam. Dort begründete er die Stelle unter anderem mit folgenden bedeutenden Worten: «Ich möchte aber nicht, dass man daraus eine reine Bauernsache macht, sondern mein Wunsch ist, man möchte sich bewusst bleiben, dass es sich hier um eine allgemeine kulturelle Frage handelt, die von sehr grosser Bedeutung ist, also nicht nur das Denken der bäuerlichen Bevölkerung beeinflusst, sondern die geistige Einstellung ganzer Dorfschaften». So kam es, dass der Kanton Bern etliche Jahre vor der Schaffung einer kantonalen Denkmalpflege die «Stelle für ländliche Kulturpflege» erhielt. Christian Rubi, der als erster Leiter gewählt wurde, betreute das weite, ihm nun amtlich anvertraute Ar-



Bauernhaus in Kleindietwil. Bohlenständerbau mit durchgehender Fensterreihe in der Bau-
gestalt des 18. Jahrhunderts. Zwei Stuben mit je vier Fenstern. Dreiviertelwalmdach, Büh-
nenlaube und traufseitige Gadenlauben. Zwei Zopfbüge mit Datum: 1793. Bei der Restaurie-
rung wurden die Fenster in der originalen Sprossenteilung (16 kleine Scheiben) ersetzt.

beitsfeld während 22 Jahren mit uneingeschränkter Hingabe. Er hielt Vor-
träge, schrieb aufklärende Artikel, führte handwerkliche Kurse durch
(Bauernmalerei, Kerbschnitzerei u.a.) und restaurierte eigenhändig bäuer-
liche Kulturgüter. Seine Arbeit war pionierhaft und wegweisend, grund-
legend und aufbauend zugleich. 1968 konnte er seine Aufgabe mit dem
guten Gewissen übergeben, tüchtige Aufbauarbeit geleistet zu haben. Ge-
rade in der Zeit des unbegrenzten Wachstums der 60er Jahre war diese Arbeit
aus heutiger Sicht von unschätzbarem Wert.

Die Annahme des kantonalen Baugesetzes von 1971 brachte der unterdes-
sen in «Stelle für Bauern- und Dorfkultur» umbenannten Dienststelle der

Landwirtschaftsdirektion neue Aufgaben. Sie erhielt, wie der Berner Heimatschutz und die Denkmalpflege die fachliche Legitimation zur Einsprache im Baubewilligungsverfahren. Zudem wird sie seither zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege als Fachinstanz bei der Beurteilung der Erhaltungswürdigkeit von Bauten und Ortsbildern in der Ortsplanung beigezogen. Seit 1971 obliegt der Stelle ausserdem die Inventarisierung ländlicher Bauten im Rahmen der Bauernhausforschung. Die laufend erstellten Inventarkarten von Einzelobjekten dienen als wichtige Grundlage einerseits für die denkmalpflegerischen Arbeiten, aber auch zur Erstellung der Berner Bände der Reihe «Bauernhäuser der Schweiz».

Das seit 1980 geltende eidgenössische Raumplanungsgesetz erweiterte den Aufgabenkreis der Stelle nochmals beträchtlich. Die seither zum Bauen ausserhalb der Bauzonen nötigen Ausnahmegesuche gemäss Art. 24 dieses Raumplanungsgesetzes werden im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ebenfalls unserer Stelle vorgelegt. Zu beurteilen sind dabei einerseits die Auswirkungen des Bauvorhabens auf Orts- und Landschaftsbild und anderseits die Erhaltungswürdigkeit der Gebäude oder einzelner Gebäudeteile.

Die aktuellen Aufgaben

Der heutige Aufgabenkreis lässt sich in folgende drei Schwerpunkte gliedern:

1. Restaurierung ländlicher Bauten (denkmalpflegerische Tätigkeit)

Seit Bestehen der Stelle gehört diese Tätigkeit zur eigentlichen Hauptaufgabe. Das Schwergewicht liegt dabei in der Beratungstätigkeit im Rahmen von Umbauten und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten im ländlichen Bereich. Es besteht eine Arbeitsausscheidung mit der kantonalen Denkmalpflege, indem diese die traditionellen Objekte, wie Burgen und Schlösser, Kirchen und Pfarrhäuser, Landsitze und Bauten in den Kleinstädten betreut, die Stelle für Bauern- und Dorfkultur dagegen sämtliche Bauernhäuser, Stöckli und Nebenbauten sowie das ländliche Klein-

Wohnstock in Melchnau. Käserstock, erbaut 1756. Die Restaurierungsarbeiten haben in der Ründi wertvolle Originalmalereien sichtbar gemacht. Es handelt sich um ineinander verschlungene Akanthusranken, die im Scheitelpunkt eine Kartusche mit einer Sonne in der Mitte bilden.





Riedtwil/Seeberg: Gemauerter Wohnstock mit reicher Sandsteinzier (Ecklisenen, Gurtgesimse, Fenstereinfassungen). Krüppelwalmdach mit Gehrschild, dreifaches Flugsparrendreieck zur Abstützung des grossen frontseitigen Vordaches. Traufseitige Lauben im Obergeschoss. Datiert 1811 (Türbogen im Erdgeschoss).



Riedtwil-Seeberg: Der prächtige spätbarocke Wohnstock wurde zusammen mit dem Bauernhaus nebenan vollständig restauriert. Dabei wurde nicht nur die Fassade, sondern auch ein bedeutender Teil der Innensubstruktur und der Einrichtung (Täfer, Buffet, Ofen) erhalten.

gewerbe. In dieser Aufgabe eingeschlossen ist die Mithilfe bei der Subventionierung aufwendiger Arbeiten. Dabei stehen eigene Kredite sowie Gelder aus SEVA- und Lotto/Toto-Erträgen zur Verfügung, die mit einem begründeten Gesuch beim Regierungsrat beantragt werden können.

2. Gutachtertätigkeit (beurteilende Mitberichte)

Dieser vielfältige Aufgabenbereich umfasst die immer umfangreicher werdenden Gutachtertätigkeiten für Gemeinden, Regierungsstatthalterämter oder kantonale Instanzen (Baudirektion, Justizdirektion, Verwaltungsgericht). Hier stehen hauptsächlich die architekturgeschichtliche oder denkmalpflegerische Bedeutung eines Einzelobjektes oder Fragen der Beeinträchtigung erhaltenswerter Orts- und Landschaftsbilder zur Diskussion. Neben der bereits erwähnten Begutachtung der Bauvorhaben ausserhalb des Baugebietes erfolgt auch die Prüfung der durch das kantonale Meliorationsamt subventionierten Hochbauprojekte.

3. Dokumentation und Erforschung des ländlichen Baubestandes (wissenschaftliche Grundlagenarbeit)

Es besteht die Absicht, in einer ersten Stufe den gesamten ländlichen Baubestand (Bauernhäuser, Stöckli, Speicher, Ofenhäuser und Bauten des ländlichen Kleingewerbes) in einer Kurzkartei zu erfassen. Dieses Inventar bildet die Grundlage für alle weiteren detaillierten Gebäudeaufnahmen und Untersuchungen. Es enthält, nebst einem Beschrieb, schematische Grundrisse und fotografische Aufnahmen des ganzen Gebäudes und allenfalls einiger wichtiger Details.

Das vollständige Inventar einer bestimmten Region dient als Grundlage für die Erarbeitung eines Bandes der Buchreihe «Bauernhäuser der Schweiz». Zur Zeit befindet sich der erste Band über das Berner Oberland in Bearbeitung, die Publikation ist für 1988 zu erwarten. Die weiteren Bände über Mittelland, Emmental, Seeland und Jura folgen danach.

Ausblick in die Zukunft

Nach einem Rückblick auf 40 Jahre Geschichte unserer Stelle drängt sich ein Blick in die Zukunft auf. Was hat sich bewährt? Wo liegen die hauptsächlichen Probleme? Wo sind neue Schwerpunkte zu setzen?

Die *Inventarisierung* krankt leider an den fehlenden finanziellen Mitteln. Im begonnenen Werk klaffen noch schmerzliche Lücken. Dabei ist gerade die Erstellung eines Inventars unabdingbare Voraussetzung für die vergleichende Bewertung und die wissenschaftliche Betreuung denkmalpflegerischer Restaurierungen und Sanierungen. Es ist zu hoffen, dass das im Oberland systematisch gestartete Unternehmen bald auch im gleichen Rahmen den Jura und das Mittelland erfassen kann. Gerade hier, im dichtbesiedelten Mittelland, sind die Veränderungen, die die traditionelle ländliche Bausubstanz seit den 60er Jahren erfährt, beträchtlich. Zudem finden im Gebiet des Holzständerbaus aus verschiedenen Gründen grundsätzlichere und eingreifendere Veränderungen der Bausubstanz und -struktur statt. Hier wird die Dichte an aussagekräftigen Bautypen in erschreckendem Tempo verringert.

Im Bereich der *Gutachtertätigkeit* ist eine beunruhigende Zunahme der Streitigkeiten aller Art zu erkennen. Hier lässt sich feststellen, dass der Bürger zunehmend vom Staat Entscheide und Massnahmen fordert, die seinen eigenen Interessen und Wünschen entsprechen müssen. Wird dieser Erwartung nicht entsprochen, dann ist lautstarker Protest und Verweigerung die Folge. Der Bürger ist immer weniger bereit, sich im Interesse der Öffentlichkeit Beschränkungen in der eigenen Handlungsfreiheit auferlegen zu lassen.

Allgemein darf aber festgestellt werden, dass die 1945 mit einer bescheidenen Einmannstelle begonnene Arbeit gute Früchte zeigt. Das Verständnis für die Erhaltung des ländlichen Kulturgutes ist im Agrarkanton Bern weitherum verwurzelt und echt vorhanden. Der Bauer kennt und fördert Traditionen. Aus tiefer Verbundenheit zu seinem Hof pflegt er auch dessen Gebäude. Unzählige positive Beispiele legen davon Zeugnis ab.

Trotzdem sind Einbrüche in dieses Traditionsbewusstsein festzustellen. Der «Fortschritt» bringt es offenbar mit sich, dass auch auf dem Lande Baustoffe und Ausführungsdetails Einzug halten, die dort nicht hingehören und erst noch mit herkömmlichen Techniken und Materialien besser, billiger und dauerhafter ausgeführt werden können. Dem «Fortschritt» zuliebe werden auch Eingriffe in die statische Konstruktion und die räumliche Disposition von Bauernhäusern getan, die die Erhaltung von schützenswerten Objekten zur Fassadenkosmetik degradieren (Stichwort: Auskernungen). Hier gilt es, die ganze Problematik vermehrt ins Bewusstsein zu rücken und eine wichtige Aufbauarbeit weiterzuführen. Denn *Denkmalpflege ist primär die Erhaltung und die aktive, lebensfähige Pflege bestehender Architektur- und Kunstdenkmäler*. Sie bedeutet also die Erhaltung von Struktur und Substanz und nicht nur Pflege

von «verbesserten», idealen Kopien und inhaltsfremden Häuserkulissen. Denkmalpflege ist aber sehr wohl zu vereinbaren mit modernen Vorstellungen des Wohnens, mit unserem Fortschritt allgemein. *Immer aber müssen das bestehende Gebäude und das umliegende Ortsbild als Ausgangspunkt, Grundlage und Leitlinie für die möglichen Eingriffe dienen, nie die kurzlebigen Strömungen eines gerade aktuellen Modetrends («antik» und «rustikal»).* Einige Beispiele lebendiger alter Bauten sind in den beiliegenden Abbildungen beschrieben, unzählige weitere stehen draussen, irgendwo in einem Dorf, in einem Weiler oder auf freiem Feld. Sie alle zeigen, dass die denkmalpflegerische Arbeit an ländlichen Objekten möglich, notwendig und wertvoll ist.